



Medienmitteilung

Töten begann mit Worten. Bedenkliches zum 70. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz.

Zürich, 26. Januar 2015 – Der Schock nach der Befreiung der industriellen Tötungsanlagen wie Auschwitz war gross, obwohl man vieles über die Ausgrenzung, Erniedrigung, Quälung und Vernichtung schon vorher wusste. 70 Jahre später schützt die Antirassismus-Strafnorm vor der Leugnung des Holocausts, vor Hetze und Rassismus in der Öffentlichkeit. Die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus warnt eindringlich vor Abschaffungsbemühungen dieses Gesetzes.

Zum siebzigsten Jahrestag der Befreiung der riesigen Tötungsanlage in Auschwitz schlägt die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus Alarm, da Politiker werben, ein zentral wichtiges Gesetz zum Schutz von Menschenwürde und von Minderheiten sowie der Leugnung des Holocausts abzuschaffen.

Am 1. Januar 1995 trat die Strafnorm gegen Rassismus 261bis in Kraft, nachdem sie in einer Volksabstimmung von der Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen wurde. Sie wird in gravierenden Fällen öffentlicher, rassistischer Vergehen nachweislich erfolgreich angewandt. 20 Jahre nach Annahme dieser Strafnorm und zwei Tage vor dem siebzigsten Jahrestag der Befreiung von Auschwitz sagt beispielsweise FDP-Nationalrat Andrea Caroni: «Wenn jemand den Holocaust leugnen will, dann soll er das dürfen, solange er damit nicht zu Gewalt aufruft. Er macht sich damit selbst unglaubwürdig.» Dem ist nachweislich und in gefährlichem Ausmass nicht so: Schweizer Bürger lassen sich als Kämpfer im Dienste der ISIS antiwestlich und antisemitisch indoktrinieren, entgegen jedem gesunden Menschenverstand. Die Leugnung des Holocausts ist Teil der islamistischen Ideologie, sowie derjenigen der Neonazis. Die Hetze mit rassistischen Vorurteilen steht immer wieder am Anfang des Tötens.

Die GRA erachtet die freie Meinungsäusserung als hohes, zentrales Gut einer echten Demokratie. Die Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit wird bei Persönlichkeits- und anderen Rechten nicht angefochten, die Einschränkung durch die Antirassismus-Strafnorm ist genauso gerechtfertigt. Der Kampf gegen ideologischen Nährboden für rassistisch begründeten Hass und Ausgrenzung muss in extremen Fällen mit diesem Gesetz ausgefochten werden, um den sozialen Frieden in der Zivilgesellschaft zu gewährleisten und Personen zu schützen. Ronnie Bernheim, Präsident der GRA, erinnert an die Worte von Sigi Feigel, Gründer dieser Schweizer Stiftung: «Der Umgang mit den Vorurteilen durch die Bevölkerung ist das Fieberthermometer am Körper einer Demokratie und zeigt deutlich deren Gesundheitszustand an.» Die Strafnorm gegen Rassismus, so Bernheim, ist ein wichtiges Instrument, um krasse Verfehlungen gegenüber allen Angehörigen von Minderheiten zu ahnden.

Für weitere Fragen:

Dr. Ronnie Bernheim
Präsident
T +41 (0)79 662 66 50

Leila Feit
Geschäftsführerin
T +41 (0)76 360 07 78